(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 247 - 259

der 12. ordentlichen, öffentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.01.2003

Drucksache Nr. 458/II

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE Bevorzugte Anschaffung von erdgasbetriebenen Fahrzeugen sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 255

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, inwieweit zukünftig bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen aller Art auch umweltfreundliche erdgas- und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in Betracht kommen. Dabei ist der Bericht des Senates vom September 2003 heranzuziehen.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

15.01.2003

BA Steglitz-Zehlendorf JugGesUmDez'in

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlandorf von Berlin

Eing.:

1 7 MRZ. 2005

08.03.2005 4300

Vorlage zur Kenntnisnahme

1. Gegenstand der Vorlage: Beschli

Beschluss Nr. 255

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

(Drs. Nr. 458/II)

der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 15.01.2003 betreffend bevorzugte Anschaffung von erdgas-

betriebenen Fahrzeugen

2. Berichterstatterin:

Bezirksstadträtin Otto

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 15.01.03 unter Beschluss Nr. 255 folgendes beschlossen:

"Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftig bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen aller Art die finanziell günstigere und umweltfreundlichere Anschaffung erdgasbetriebener Fahrzeuge statt konventionell (mit Benzin oder Diesel) getriebener Fahrzeuge zu favorisieren."

Hierzu wird folgendes berichtet:

Benzin und Diesel werden aus Erdöl gewonnen. Die Vorräte gehen in Kürze zur Neige. Der Umstieg auf Erdgas - auch bei Fahrzeugen - ist aus Sicht des Bezirksamtes ein ökologisch sinnvoller Zwischenschritt bis zum Antrieb von Fahrzeugen z.B. mit Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die ökologischen Vorteile des Erdgasbetriebes liegen auch im geringeren Ausstoß von Staub und Stickoxiden. Gleichzeitig sind erdgasbetriebene Fahrzeuge deutlich leiser als Dieselfahrzeuge.

In Berlin werden die Grenzwerte für die feinen, atembaren Stäube (PM10) an den Straßen häufig überschritten. Quelle der krebserregenden Feinstäube sind insbesondere Dieselmotore. Auch die neuen Grenzwerte für Stickstoffdioxid, die ab 2010 eingehalten werden müssen, werden z.Z. deutlich überschritten. Der Senat hat am 18. Februar hierzu einen Luftreinhalteplan mit einem Bündel von Maßnahmen vorgelegt.

Der Einsatz von Erdgas wird durch den niedrigeren Erdgaspreis gegenüber Diesel und Benzin ab einer bestimmten Jahreskilometerleistung auch wirtschaftlicher, insbesondere durch Förderprogramme. (siehe Anlage 1)

Unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Vorteile hat das Bezirksamt in seiner Sitzung am 22.03.2004 ein Schreiben zur Kenntnis genommen, in dem konkrete Formulierungsvorschläge für den Kauf von Fahrzeugen und die Beauftragung von Transportleistungen enthalten sind, um zukünftig im Sinne des Antrages tätig zu werden:

Bei Transportleistungen wird folgender Text vorgeschlagen:

Das Bezirksamt ist bestrebt, den Schadstoffausstoß bei Transportleistungen so gering wie möglich zu halten. Angaben zur Abgasnorm, Motorisierung und verwendetem Treibstoff der Fahrzeuge, mit denen die Transportleistungen erbracht werden sollen, sind Teil des Angebotes. Der Schadstoffausstoß wird bei der Bewertung berücksichtigt. Dieselfahrzeuge sind grundsätzlich mit Rußfilter anzubieten. Erdgasbetriebene Fahrzeuge sind grundsätzlich mit anzubieten.

Beim Kauf oder Leasing von Fahrzeugen sollte folgender Text aufgenommen werden:

Das Bezirksamt ist bestrebt, den Schadstoffausstoß seines Fuhrparkes so gering wie möglich zu halten. Angaben zur Abgasnorm, Motorisierung und verwendetem Treibstoff des angebotenen Fahrzeugs sind Teil des Angebotes. Der Schadstoffausstoß wird bei der Bewertung berücksichtigt. Erdgasbetriebene Fahrzeuge sind grundsätzlich mit anzubieten.

Im Vorfeld wurden alle Transportunternehmer, die für das Bezirksamt Behindertentransporte durchführen, in Absprache mit dem Schulamt am 19.02.2004 angeschrieben und auf die Vorteile von Erdgas hingewiesen. Es kommen täglich 100 Fahrzeuge zum Einsatz. Jedes dieser Fahrzeuge hat eine Jahresfahrleistung von 45.000 km. Nach Auskunft der zuständigen Abteilung gibt es jedoch vergaberechtliche Hindernisse bei der Bevorzugung von Erdgasfahrzeugen.

Für den Fachbereich Sport könnte die Beschaffung von erdgasbetriebenen Fahrzeugen ebenfalls vorstellbar sein.

Im Naturschutz- und Grünflächenamt und im Tiefbauamt wird die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Jahresfahrleistung nicht erbracht. Dort werden im Rahmen der Beschaffungen folgende Punkte abgewogen: Kauf- bzw. Leasingpreis, Betriebskosten und hier auch die Entfernung zu einer Betankungsstation und der Schadstoffausstoß.

Ob eine Umrüstung vorhandener Fahrzeuge sinnvoll ist, hat das Umweltamt in einer Studie prüfen lassen. Seit Dezember 2003 liegt eine Erhebung und Bewertung vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund des hohen Alters und der geringen spezifischen Fahrleistung bei keinem Fahrzeug eine Umrüstung – bei nur geringen ökologischen Wirkungen - wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine Befragung der Einkäufer von Fahrzeugen im Bezirksamt seit 2003 ergab, dass zunächst keine Beschaffungen geplant waren. Bei der Einholung von Angeboten für eine Ersatzbeschaffung 2005 für zentrale Dienste wurden Angebote für Erdgasfahrzeuge eingeholt. Den Zuschlag bekam jedoch ein Fahrzeug mit konventionellem Antrieb.

Am 26.08.2004 hat die Europäische Kommission auf der Grundlage geänderter Vergaberichtlinien das Handbuch für umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen veröffentlicht. Danach können Umwelteigenschaften als Ausschreibungskriterium ausdrücklich herangezogen werden.

Die Entscheidung über Beschaffungen liegt in der Ressortverantwortung der Bezirksamtsmitglieder.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Weber

Bezirksbürgermeister

Otto

Bezirksstadträtin

Wirtschaftlichkeit von erdgasbetriebenen Fahrzeugen:

Eine Amortisationsrechnung lässt sich nur einzelfallbezogen erstellen. Unter der Annahme einer Nutzungsdauer von 8 Jahren bei einer Jahresfahrleistung von 40.000 km ergibt sich für den Mercedes - Sprinter folgende Rechnung:

Vergleich Diesel – Benzin - Erdgas			
Mercedes Sprinter Nutzlast 2,59 t			
	Diesel [EUR]	Benzin [EUR]	Erdgas [EUR]
Kaufpreis netto [EUR]	24.790,00	23.790,00	30.871,00
Förderung der Anschaffung durch GVU [EUR]	0	0	2.555,00
Nutzungsdauer [a]	8	8	8
Annuität bei 5% Zins pro Jahr	-3.835,55	-3.680,83	-4.381,10
Restwert nach Ende der Nutzungsdauer [EUR]	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verbrauch [I,kg/100 km]	8,25	12,65	7,01
Kraftstoffpreis ohne MwSt. [EUR/I,kg]	0,79	0,95	0,57
Kraftstoffkosten bei Jahresfahrleistung von 40.000 km/a	-2.607,00	-4.807,00	-1.598,28
Sonstige fixe Kosten (z.B. Behälterprüfung) [EUR/a]	4		100
Jahreskosten ohne Versicherung und Steuern mit Zins von 5% bei 40.000 km/a	-6.442,55	-8.487,83	-6.079,38

Beim Mercedes Sprinter ergeben sich durch die Förderung des Erdgasantriebes (Tellus und Tankzuschuss der GASAG) annähernd die gleichen Kosten wie für den Dieselbetrieb.